

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 445 778 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
04.05.2005 Patentblatt 2005/18

(51) Int Cl.⁷: **H01F 1/06, H01F 1/20,**
H01F 1/44, H01H 1/06,
H01H 29/06, H01C 10/30

(43) Veröffentlichungstag A2:
11.08.2004 Patentblatt 2004/33

(21) Anmeldenummer: **04001172.8**

(22) Anmeldetag: **21.01.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(30) Priorität: **05.02.2003 DE 10304794**
22.05.2003 DE 10323765

(71) Anmelder: **Metallux AG**
71404 Korb (DE)

(72) Erfinder: **Dietrich, Frank**
73760 Ostfildern Kemnat (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwalts-Partnerschaft,**
Rotermund + Pfusch + Bernhard
Waiblinger Strasse 11
70372 Stuttgart (DE)

(54) Elektrisch leitendes, magnetisches Pulver

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft ein Pulver (1) mit elektrisch leitenden und magnetischen Partikeln (2). Ein elektrisch leitendes, magnetisches Pulver (1) kann beispielsweise in einem elektrischen Bauteil, insbeson-

dere in einem Potentiometer, zur Übertragung eines elektrischen Signals und/oder einer elektrischen Spannung und/oder eines elektrischen Stroms zwischen wenigstens zwei elektrischen Kontakten dienen.

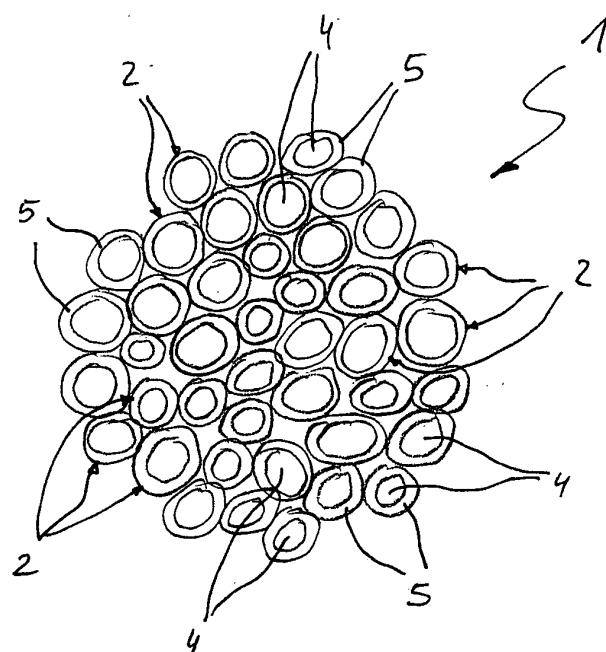


Fig. 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
P 04 00 1172

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 6 290 868 B1 (MARTIN JAMES E ET AL) 18. September 2001 (2001-09-18) * Ansprüche 1,5,9,15,17,18,21,23,27 * * Abbildung 1 * -----	1,2,4,5, 8-10,22	H01F1/06 H01F1/20 H01F1/44 H01H1/06 H01H29/06
X	EP 0 354 131 A (POTTERS INDUSTRIES) 7. Februar 1990 (1990-02-07) * Ansprüche 1,2,4,5 * * Abbildung 1 * -----	1,3-8	H01C10/30 H01F1/08 H01F1/09 H01F1/11 H01F1/33
X	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 016, Nr. 196 (E-1200), 12. Mai 1992 (1992-05-12) & JP 04 028203 A (MATSUSHITA ELECTRIC IND CO LTD), 30. Januar 1992 (1992-01-30) * Zusammenfassung * -----	1,2,9, 14-18, 20-22	H01F1/28 H01F1/37 H01H1/06 H01H29/06 H01C10/30 H01F1/44
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			H01F H01H H01C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
Den Haag	15. März 2005	Stichauer, L	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur		
	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		



GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

 - Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
 - Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
 - Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
 - Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



**Europäisches
Patentamt**

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 04 00 1172

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-13,22

Elektrisch leitendes, magnetisches Pulver und elektrisch
leitende, magnetische Flüssigkeit

2. Ansprüche: 14-21

Verwendung eines bekanntes elektrisch leitenden,
magnetischen Pulvers und ein elektrisches Bauteil

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 00 1172

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

15-03-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 6290868	B1	18-09-2001	KEINE		
EP 0354131	A	07-02-1990	EP 0354131 A2 JP 2062007 A	07-02-1990 01-03-1990	
JP 04028203	A	30-01-1992	KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82